

Bekanntgabe der Verabschiedung des vorläufigen Berichts über Reichweite und Detaillierung der strategischen Umweltprüfung zur Konkretisierung des Raumentwicklungsplans für Limburg

Die Provinzregierung der Provinz Limburg plant, den Raumentwicklungsplan für Limburg zu konkretisieren. Im Rahmen dieser Konkretisierung bereitet die Provinzregierung unter anderem eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vor. Im Bericht über Reichweite und Detaillierung (*Notitie Reikwijdte en Detailniveau, NRD*) gibt die Provinzregierung an, welche Themen die UVS abdeckt (Reichweite) und mit welcher Detailtiefe die Themen ausgearbeitet werden (Detaillierung). Gleichzeitig findet im Rahmen der UVS auch eine so genannte Prüfung auf Verträglichkeit statt. Damit beurteilt die Provinzregierung, ob die für Limburg erwünschten räumlichen Entwicklungen keine „erheblichen negativen Auswirkungen“ auf die Natura2000-Gebiete in Limburg und darüber hinaus haben.

Diese Bekanntgabe der Verabschiedung und Veröffentlichung des vorläufigen Berichts ist zugleich der Startschuss für das Verfahren zur Konkretisierung des Raumordnungsplans für Limburg.

Anlass für die Konkretisierung des Raumordnungsplans für Limburg

Das Provinzparlament hat am 8. Oktober 2021 den Raumordnungsplan „Omgevingsvisie Limburg“ (im Folgenden: Raumordnungsplan) verabschiedet. Im Raumordnungsplan sind die Grundzüge einer langfristigen Strategie für die (physische) Lebensumwelt Limburgs festgelegt. Darüber hinaus befasst sich der Raumordnungsplan mit sozialen Fragen. Auch grenzüberschreitende Entwicklungen (Nord-Brabant, Gelderland, Deutschland, Belgien) sind in der Strategie berücksichtigt.

Bei der Ausarbeitung des Raumordnungsplans wurde von verschiedenen Seiten (Kommunen, Bürgern, Unternehmen und Interessengruppen) darauf hingewiesen, dass er inhaltlich zu allgemein/abstrakt sei und nicht genügend Orientierung und Anleitung biete, um die großen gesellschaftlichen Aufgaben in Limburg zu bewältigen.

Das Provinzparlament schloss sich diesen Reaktionen an und wies zeitgleich mit der Verabschiedung des Raumordnungsplans die Provinzregierung an, zusammen mit den Kommunen den Wunsch nach „mehr Richtung und Lenkung“ weiter auszuarbeiten. Zu diesem Zweck hat die Provinzregierung

zusammen mit den Limburger Kommunen und (teilweise) mit der Limburger Wasserbehörde so genannte Planungsstudien für jede Region (Nord-, Mittel- und Süd-Limburg) durchgeführt. In diesen Planungsstudien wurden für die einzelnen Regionen mögliche Entwicklungsszenarien ausgearbeitet: *„Wenn man alles zusammennimmt, woran wir als Gesellschaft arbeiten wollen und müssen, und wenn man sich die Merkmale des Gebiets ansieht, dann kann man für dieses [Teil-]Gebiet diese Entscheidungen zugunsten der Entwicklung dieses Gebiets treffen.“* Die Planungsstudien wurden dem Provinzparlament und den betreffenden Kommunen mittlerweile vorgelegt. Sie bilden Bausteine zur Konkretisierung unseres Raumordnungsplans. Die Kommunen können die Planungsstudien als Baustein für die (Aktualisierung) ihres kommunalen Raumordnungsplans verwenden.

Gleichzeitig hat die Provinzregierung auf Ersuchen des Staates - und erneut in Absprache mit den Limburger Kommunen - einen Raumordnungsvorschlag ausgearbeitet. Dieser Raumordnungsvorschlag befasst sich mit den wichtigsten Entscheidungsfragen, Reibungspunkten und Dilemmas für die räumliche Entwicklung Limburgs: *„Wenn wir diese Entscheidung treffen, wird sie diese Konsequenzen haben“, „Wenn wir diese Entscheidung treffen, werden möglicherweise diese nationalen Ziele gefährdet“.* Die Entscheidungsfragen, Reibungspunkte und Dilemmas aus dem Raumordnungsvorschlag bilden auch Bausteine für die Konkretisierung des Raumordnungsplans.

Bericht über Reichweite und Detaillierung

Der erste Schritt im UVP-Verfahren ist die Erstellung des Berichts über Reichweite und Detaillierung (NRD). Dieser Bericht wurde am 6. Juli 2024 von der Provinzregierung als vorläufiger NRD verabschiedet. Im vorläufigen Bericht wird dargelegt, was im Rahmen der strategischen Umweltprüfung untersucht werden soll (Reichweite) und in welcher Weise und auf welchem Niveau diese Untersuchung durchgeführt werden soll (Detaillierung). In Kapitel 2 des vorläufigen Berichts werden der Grund für die Konkretisierung des aktuellen Raumordnungsplans genannt und das angestrebte Endbild des konkretisierten Raumordnungsplans sowie die diesbezüglichen Entscheidungen der Provinz beschrieben.

Der Bericht bildet somit die Grundlage für die neue strategische Umweltprüfung. Die Provinzregierung berücksichtigt die Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung bei der Entscheidung über die Konkretisierung des Raumordnungsplans für Limburg.

Gemäß Abschnitt 16.4 des Umweltgesetzes konsultiert die Provinz Limburg die Rechtsberater und die zuständigen Verwaltungsorgane im Zusammenhang mit der Reichweite und der Detaillierung der strategischen

Umweltprüfung. Ferner wird die Kommission im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsprüfung ebenfalls um eine Stellungnahme zum vorläufigen Bericht gebeten.

Wo und wann liegt der vorläufige Bericht zur Einsichtnahme aus?

Hier liegt eine schriftliche Kopie des vorläufigen Berichts von Dienstag, 20. August 2024, bis Montag, 16. September 2024, (vier Wochen lang) zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- in den Rathäusern der Limburger Kommunen in der dort üblichen Weise und zu den dort üblichen Öffnungszeiten;
- im Provinciehuis (Gouvernement), Limburglaan 10, in Maastricht, werktags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

Der vorläufige Bericht kann digital über „Dokumente anzeigen“ (siehe linke Spalte dieser Bekanntgabe) abgerufen werden.

Weitere Informationen über den Raumordnungsplan für Limburg und seine Konkretisierung finden Sie unter www.limburg.nl/omgevingsvisie.

Wie können Sie darauf reagieren?

Sie können vom **20. August 2024 bis zum 16. September 2024** eine Stellungnahme zum vorläufigen Bericht abgeben. Sie können wie folgt reagieren:

- Per Post: Sie können Ihre Stellungnahme an die Provinzregierung von Limburg, t.a.v. Cluster Ruimte, Postbus 5700, 6202 MA, MAASTRICHT, mit dem Vermerk „Stellungnahme zum vorläufigen Bericht über die Konkretisierung des Raumordnungsplans für Limburg“ („*Reactie concept-NRD Aanscherping Omgevingsvisie Limburg*“) schicken. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten an.
- Mündlich: Sie können Ihre Stellungnahme telefonisch an Werktagen während der Bürozeiten unter der Nummer +31 6 29 54 36 08 (Herr Thijs Arts) einreichen. Unter dieser Rufnummer können Sie einen Termin für Ihre Stellungnahme vereinbaren;
- Digital: unter postbus@prvlimburg.nl.a.v. Cluster Ruimte mit dem Vermerk „Reaktion auf vorläufigen Bericht über Konkretisierung des

Raumordnungsplans für Limburg“ („Reactie concept-NRD Aanscherping Omgevingsvisie Limburg“). Sie müssen Ihre Stellungnahme (im Anhang zu Ihrer E-Mail) unterschreiben und außerdem Ihre Adresse angeben.

Weiteres Vorgehen Bericht/UVS

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in einer Zusammenfassung der Stellungnahmen verarbeitet, die auch die Position der Provinzregierung enthält. Die Provinzregierung wird die eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlungen bei weiteren Entscheidungen über die Verabschiedung des definitiven Berichts berücksichtigen. Alle, die eine Stellungnahme abgegeben haben, erhalten eine persönliche Benachrichtigung über die Entscheidung der Provinzregierung. Das wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 der Fall sein. Auf der Grundlage des Berichts wird die strategische Umweltprüfung im Zeitraum von November 2024 bis Februar 2025 erstellt.

Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Bekanntgabe haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Thijs Arts unter der Telefonnummer +31 6 29 54 36 08 oder per E-Mail an mgpi.arts@prvlimburg.nl.

Benötigen Sie Hilfe im Internet?

Die Provinz Limburg hält es für wichtig, dass sich alle einbringen können. Doch nicht sind im Umgang mit dem Computer geübt. Aus diesem Grund gibt es die Informationsstellen Digitale Öffentliche Verwaltung. Diese Informationsstellen sind in Bibliotheken zu finden. Sie können einfach eine Bibliothek in Ihrer Nähe aufsuchen und dort Ihre Fragen zu staatlichen Websites stellen. Zum Beispiel erfahren Sie dort, wie Sie Dokumente, die mit diesem Projekt im Zusammenhang stehen, auf dem Computer aufrufen können. Erkundigen Sie sich in Ihrer örtlichen Bibliothek.

Warum veröffentlicht die Provinz Limburg diese Bekanntgabe?

Entscheidungen der Provinz Limburg über politische Maßnahmen und Vorschriften oder Genehmigungen können sich beispielsweise auf Ihre

Lebensumwelt auswirken. Mit der Veröffentlichung dieses Berichts teilen wir Ihnen mit, welche Entscheidungen wir getroffen haben oder zu treffen beabsichtigen.